Regionalbusausschreibung Weinviertel Ost

Gemeindeinformation

2020

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

1. Ausschreibungen im Überblick
   1.1 Ausschreibungsregion Weinviertel Ost
   1.2 Ziele der Ausschreibung
2. Bisherige Vorgehensweise
   2.1 Allgemeine Verbesserungen für die Region
   2.2 Berücksichtigung von Einmeldungen – Beispiele
3. Schülergelegenheitsverkehr – Linienverkehr
4. Neue Busse und Fahrgastinformation
5. Haltestellen und Streckenkonzessionen
   5.1 Haltestellen – Zuständigkeiten
   5.2 Wie komme ich zu einer neuen Haltestelle? (zur Information)
   5.3 Haltestellen – bauliche Ausführung lt. ÖNORM B 4970 (Auszug)
   5.4 Streckenkonzessionen
   5.5 Haltestellennamen
6. Weiterer Zeitplan
7. Bedarfsorientierte Mobilitätsangebote

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

1. Ausschreibungen im Überblick

rechtliche Grundlagen:

- EU-Verordnung EU-VO 1370/2007 (PSO-VO) für öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
- BVergG
- Gesellschaftsvertrag VOR

→ Europaweites Vergabeverfahren für die Busleistungen mit mehreren Losen

- 20 Regionen im Verkehrsverbund Ostregion
- 8-10 Jahre Laufzeit

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

1.1 Ausschreibungsregion Weinviertel Ost

- über 5 Bezirke mit 92 Gemeinden
- 196.000 Einwohner im gesamten Gebiet
- rund 70 Linien inkl. der Linien 530 und 535
- ca. 8,0 Mio. km/Jahr
- ca. 850 Haltestellen
- Schulstandorte: Laa/Thaya, Mistelbach, Wolkersdorf, Gänserndorf, Deutsch Wagram, Matzen, Groß-Enzersdorf, Zistersdorf

Schultyp	Anzahl Schulen	Anzahl SchülerInnen
Pflichtschulen	123	12456
Höhere Schulen	17	5841

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

Los 1 Laa/Thaya
Busanzahl: 28
16 Linien
Dr. Richard

Los 2 Mistelbach
Busanzahl: 44
17 Linien
Gschwindl

Los 3 Gänserndorf
Busanzahl: 30
15 Linien
Dr. Richard

Los 4 Wien Umgebung
Busanzahl: 21
9 Linien
Dr. Richard

Los 5 Marchfeld
Busanzahl: 21
10 Linien
Dr. Richard

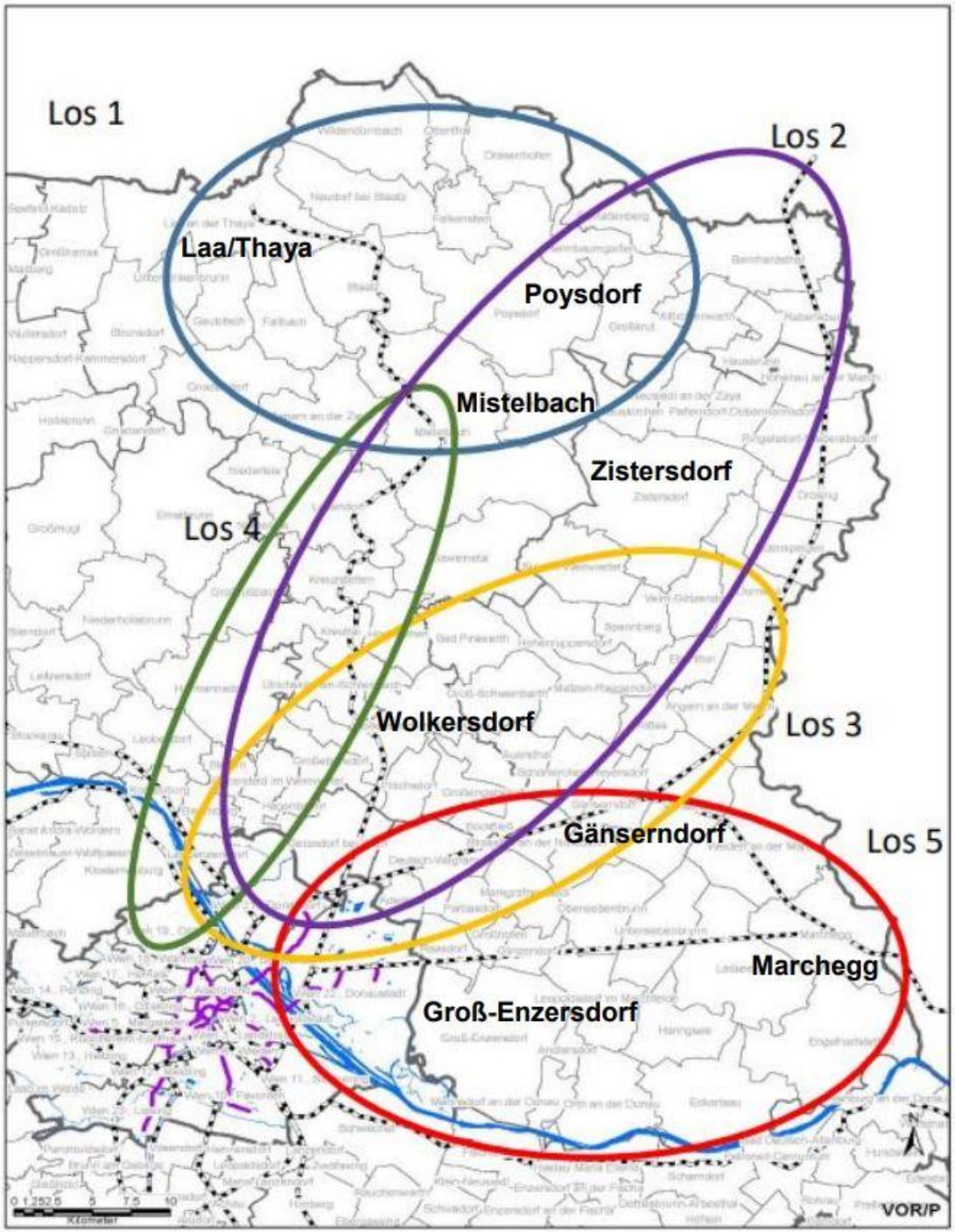

1.2 Ziele der Ausschreibung

- Gestaltung des Busangebotes unter Berücksichtigung des Bahnverkehrs
- Optimierung des Leistungsangebotes unter Berücksichtigung von:
  - Taktverkehr
  - Erreichbarkeit der Zentren
  - einfaches, schnelles Umsteigen Bus/Bahn
  - Abstimmung auf Schulbeginn- und Endzeiten
- verständliche Fahrpläne (Streckenvereinheitlichung, Fahrzeiten anpassen, Taktverkehre, …)
- Erhöhung der Qualität bei Fahrzeugen, Haltestellenausstattung und Fahrgastinformation
- Beibehaltung des finanziellen Rahmens

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

2. Bisherige Vorgehensweise

- Zählungen und Erhebungen
- laufende Anfragen
- Abstimmung mit den Eigentümern
- Abstimmung in der Region (Gemeinden, Schulen) – Prüfung der Einmeldungen der Gemeinden bei Informationsterminen und Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten
- Abstimmung im überregionalen Verkehrssystem
- Erarbeitung der neuen Fahrpläne
- Juristischer Ausschreibungsprozess – Bekanntmachung August 2019, Zuschlagserteilung August 2020
- Befahrungen der Strecken mit Abteilung Verkehrsrecht Land NÖ und weisungsunabhängigem Amtssachverständigen für öffentlichen Verkehr (Streckenkonzessionierungen, Haltestellenerstbegutachtung) – finden aktuell noch statt, erste Niederschriften wurden bereits ausgeschickt
- Feinabstimmung mit Verkehrsunternehmen

2.1 Allgemeine Verbesserungen für die Region

- ALT: Linie 431, die gesamten Abschnitt zwischen Poysdorf bis Laa abdeckt; zu gewissen Unterrichtsendzeiten → große Umwege
  NEU: einheitliche Streckenverläufe auf mehreren Linien in diesem Abschnitt → keine Umwegfahrten mehr
- vermehrte oder neue Anbindung der Bahnhöfe Staatz und Frättingsdorf (mit Kleinbus)
- mehr Angebot auf der Achse Laa-Stronsdorf-Mistelbach
- Verbindung von Poysdorf-Hohenau über Großkrut
- HTL Zubringer von Poysdorf nach Zistersdorf

2.2 Berücksichtigung von Einmeldungen – Beispiele

Gemeinde	Problem/Anregung	Berücksichtigung
Gaubitsch	Für zusätzlich eingeführte Bedienung der HS Gaubitsch Ortsmitte musste Gemeinde aufkommen.	HS wird nun immer angefahren und die Kosten sind in der Ausschreibung inkludiert.
Staatz	Optimierter Fahrplan in Richtung Frättingsdorf Bahnhof	Anbindung an den Bhf. nun durch 2 Linien in der Früh und am Nachmittag.
Ottenthal	Linie über Falkenstein zum Bahnhof Staatz	In der Früh und am Abend werden nun Kurse auch über Falkenstein geführt.
Hausbrunn	Verbindung zur HTL in Zistersdorf	Verbindung in der Früh und nach der 6./8./9. Stunde
Poysdorf	Volksschulkinder kommen zu früh an.	Ankunft zukünftig gegen 07:20-07:30

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

2.2 Berücksichtigung von Einmeldungen – Beispiele

Gemeinde	Problem/Anregung	Berücksichtigung
Poysdorf	Am Wochenende gibt es nur einen Direktbus von Wien über Mistelbach, retour gibt es keine Möglichkeit mehr.	Es wird am Wochenende mehr Busse geben, aber immer mit der Fahrt über bzw. Umstieg in Mistelbach.
Poysdorf	Schnellere Pendlerverbindung in beide Richtungen, indem Wilfersdorf und Gaweinstal nicht mehr angefahren werden.	Nicht möglich, da Wilfersdorf und Gaweinstal auch schnelle Verbindung wollen.

3. Schülergelegenheitsverkehr – Linienverkehr

Schülergelegenheitsverkehr	Linienverkehr
jedes Kind muss einen Sitzplatz haben	Stehplätze sind im Ausmaß der Fahrzeugzulassung zulässig
jedes Kind muss angeschnallt sein	keine Gurte notwendig
Ein-/Ausstieg ist überall möglich (2 km Fußweg werden als zumutbar angesehen)	nur behördlich genehmigte und baulich ausgeführte Haltestellen dürfen genutzt werden
es werden nur berechtigte SchülerInnen transportiert	jeder Fahrgast mit gültigem Ticket kann mitfahren
möglichst verkehrsüblich kürzester Weg	darf nur konzessionierte Strecken nutzen
Zurückschieben erlaubt	Wende nur im Vorwärtsgang zulässig
Zuständigkeit: BMF/Gemeinde	Zuständigkeit: VOR

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

→ Nicht alle Schülerverkehre im Linienverkehr lösbar → z.B. Besuch sprengelfremder Schulen, geringe Schülerzahlen

4. Neue Busse und Fahrgastinformationen

- Steigerung Qualitätsstandards bei Fahrzeugausstattung
- umweltfreundlich Euro VI Abgasnorm
- barrierefrei ➡ Low Entry, Niederflur
- Busausstattung außen
  - einheitliches Design
  - Liniennummer- und Fahrtzielanzeige
- Busausstattung innen
  - zwei Bildschirme für Fahrgastinformation
  - Ansagen
  - Mehrzweckabteil
  - Informationsfolder und Plakate
  - W-LAN
  - automatische Fahrgastzählgeräte

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

5. Haltestellen und Streckenkonzessionen

5.1 Haltestellen - Zuständigkeiten

Mobilitätsmanagement

- Beratung, Vorabgespräch

Verkehrsverbund VOR

- Unterstützung während der Planungsphase
- Prüfung/Abklärung, ob Aufnahme der Haltestelle in Fahrplan möglich ist (Strecke, Fahrzeit)
- Abstimmung der Haltestellennamen mit ÖBB nach Kriterien

Linienbetreiber/VU

- beantragt Konzession bei Verkehrsbehörde Abteilung Verkehrsrecht Land NÖ
- errichtet Haltestellenstange, Haltestellenzeichen und Fahrplankasten
- Ausstattung mit Aushangfahrplänen und Bedienung der Haltestelle lt. Fahrplan

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

NÖ-Leitfaden „Bushaltestellen“ für Gemeinden
https://www.noel.gv.at/noe/P57975_Bushaltestellen_140115.pdf

Gemeinden

- Teilnahme bei Verkehrsverhandlung
- Umsetzung der seitens Abteilung Verkehrsrecht Land NÖ vorgeschriebenen baulichen Maßnahmen (Auftritt auf Hochboard, wenn nötig Busbucht, Absturzsicherung) - Meldung nach Fertigstellung an Behörde, Verkehrsunternehmen und VOR
- Ausstattung (z.B.: Mistkübel, Bank, Wartehäuschen, Überdachung, Lichtmasten)
- Wartung der Haltestelle (Mistkübel, Sauberkeit)

Abteilung Verkehrsrecht RU6 (Land NÖ)

- Einladung Verkehrsverhandlung für Haltestelle
- Befahrung der Strecke mit weisungsunabhängigem Sachverständigen
- Bescheid mit allfälligen baulichen Maßnahmen für Gemeinde

Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 (Land NÖ)

- Unterstützung bei Planung (Verkehrsberatung)
- ggf. Förderung bei Knoten (Nahverkehrsfinanzierungsprogramm)

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

NÖ-Leitfaden „Bushaltestellen“ für Gemeinden
https://www.noel.gv.at/noe/P57975_Bushaltestellen_140115.pdf

5.2 Wie komme ich zu einer neuen Haltestelle? (zur Information)

Gemeinde	• Informationsgespräch mit Mobilitätsmanagement/NÖ.Regional
Gemeinde	• Kontaktaufnahme mit VOR – Prüfung Zweckmäßigkeit, Machbarkeit etc.
Gemeinde	• Kontaktaufnahme mit VU – Vorlegen eines genauen Lageplans
Verkehrsunternehmen	• Ansuchen um Konzessionierung bei Verkehrsbehörde • Verkehrsverhandlung (Ortsaugenschein) • Ergebnis: Bescheid mit entsprechenden Auflagen
Gemeinde	• Umsetzung der baulichen Maßnahmen • Nach Fertigstellung Meldung an Behörde, VOR und VU
Verkehrsunternehmen	• Ausstattung der Haltestelle (Haltestellentafel, Fahrplanaushang) • Betriebsaufnahme in Abstimmung mit VOR
Mobilitätsmanagement	• Information an Gemeinden, Schulen etc. über Betriebsaufnahme

5.3 Haltestellen – bauliche Ausführung lt. ÖNORM B 4970 (Auszug)

Randhaltestellen mit/ohne Vorbeifahrt:

Kaphaltestelle (Fahrbahnhaltestelle)

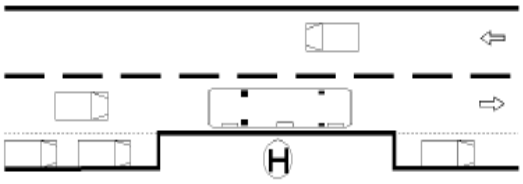

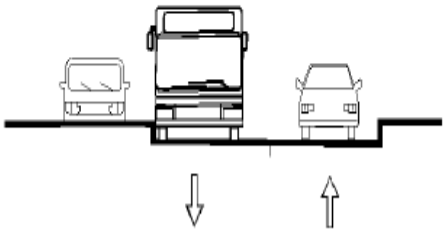

Busbucht

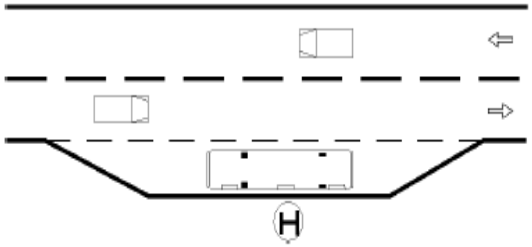

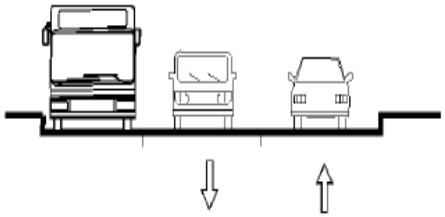

5.3 Haltestellen – bauliche Ausführung lt. ÖNORM B 4970 (Auszug)

- Mindestlänge der Steigkante entspricht einer Fahrzeuglänge (12 m oder länger), bei Busbuchten zusätzlich Ein- und Ausfahrtskeil notwendig, Barrierefreiheit (abgeschrägte Zugänge)
- Überstreichen des Wartebereiches durch den Bus sollte vermieden werden
- Höhe der Steigkante (Hochbord) 12-15 cm
- zusätzliche Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn
- staubfreie Auftrittsfläche für Fahrgäste mit einer Mindestbreite von 1,50 m
- Bus muss parallel zum Hochbord stehen

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

Haltestelle auflassen?

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

5.4 Streckenkonzessionen

- Linienverkehr nur auf konzessionierten Strecken erlaubt!
- Strecken werden durch die Abteilung Verkehrsrecht Land NÖ und den Amtssachverständigen für öffentlichen Verkehr befahren und Konzessionen erteilt.
- Bei Nichterteilung sind gegebenenfalls bauliche Änderungsmaßnahmen notwendig, andernfalls (wenn überhaupt möglich) adaptierte Streckenverläufe – auch diese müssen bewilligt werden.
- Wende-/Umkehrschleifen müssen im Vorwärtsgang in einem Zug befahrbar sein. Zurückschieben ist im Linienbetrieb nicht erlaubt.

→ KEINE FAHRT/HALTESTELLE OHNE KONZESSION

5.5 Haltestellennamen

- Österreichweit gültiger Leitfaden zur Findung von Haltestellennamen – beinhaltet Vorgaben zu Namen, Abkürzungen, Beifügungen, Schreibweise etc.
- Abstimmungsprozess zwischen VOR und ÖBB
- Übermittlung der neuen Haltestellennamen über NÖ.Regional im September
- Rückmeldungen der Gemeinden - Rechtschreibfehler, falscher Straßenname, Vorschlag zu Umbenennung, Aktualisierung des Ortsnamens
- VOR überprüft Rückmeldungen – kleinere Änderungen und Korrekturen werden in Rücksprache mit ÖBB vorgenommen und über NÖ.Regional rückgemeldet, größere Änderungswünsche werden evaluiert; diese Rückmeldungen kommen über den VOR

6. Weiterer Zeitplan

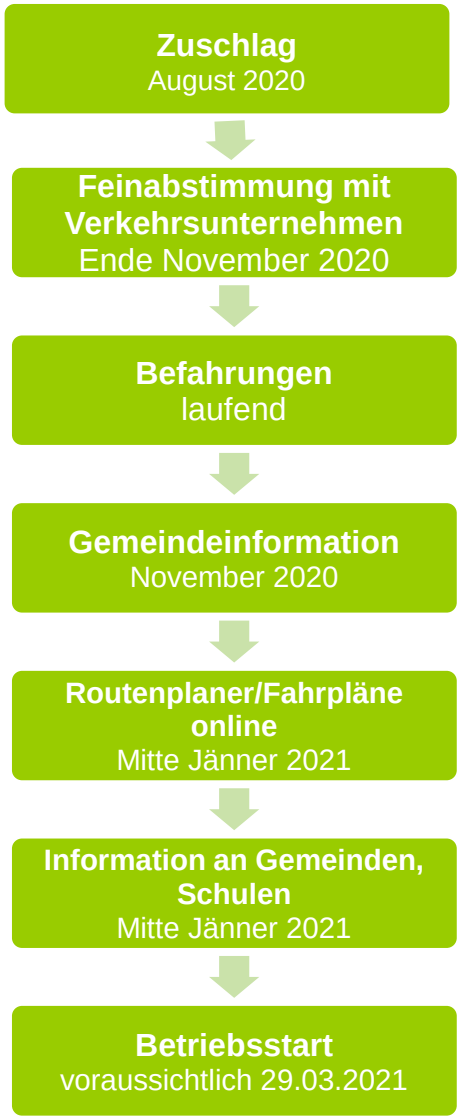

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

7. Bedarfsorientierte Mobilitätsangebote

Mikro-ÖV soll den öffentlichen Linienverkehr ergänzen:

- Tagesrandzeiten, Wochenende
- Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage
- in peripheren Gebieten mit geringer Siedlungsdichte
- als Ergänzung zum traditionellen Linienverkehr (Bus und Bahn)

→ Anruf-Sammel-Taxis

→ Gemeindebusse

VOR-Routenplaner auf www.vor.at

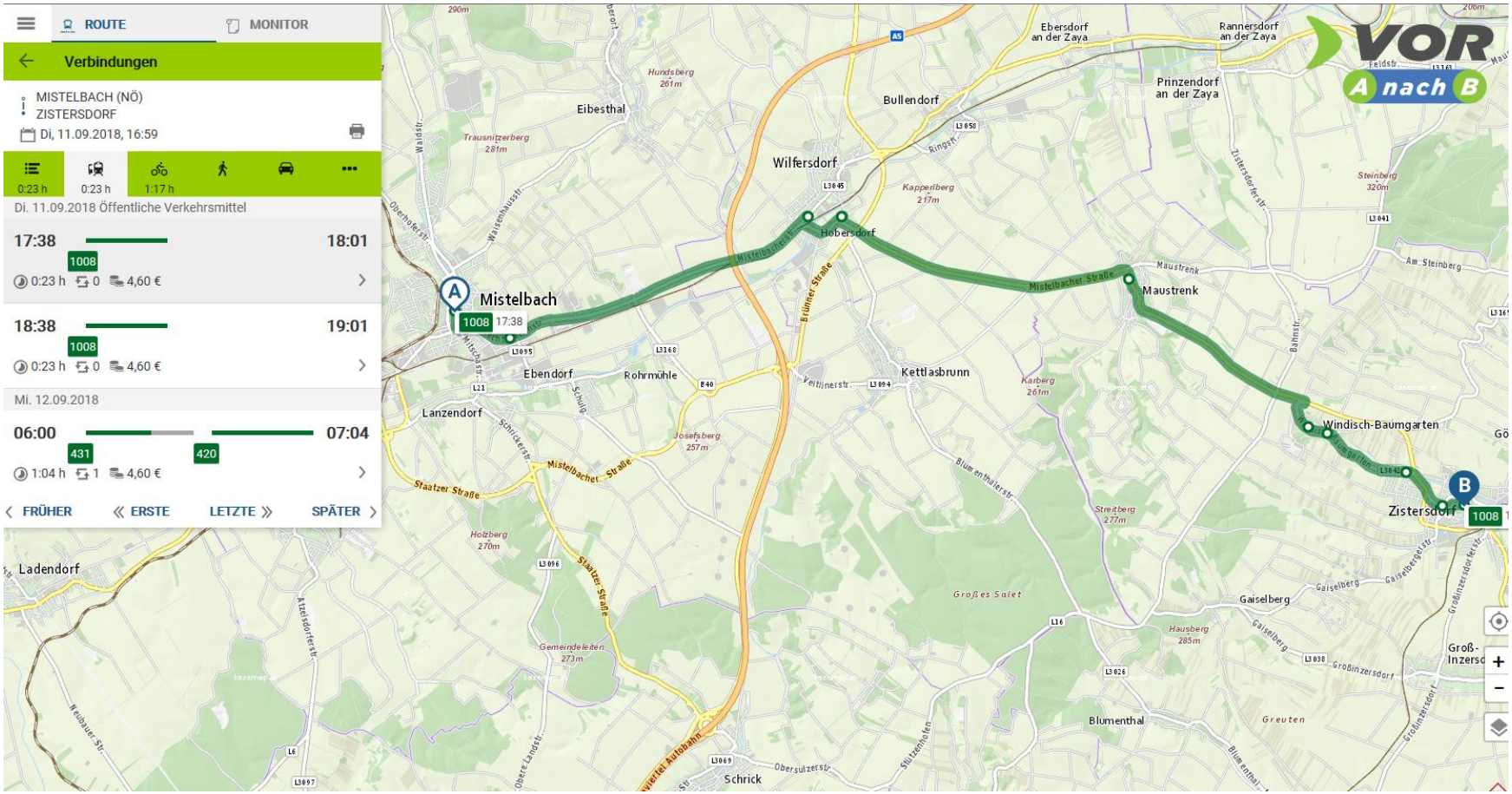

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

AnachB | VOR App

- mobile und multimodale Verkehrsauskunft
- Kooperation: VOR und ITS Vienna Region (ITS)
- Österreichweit inkl. Tarifinfo
- Realistischer Reisezeitvergleich
- Monitor: Abfahrten und Ankünfte

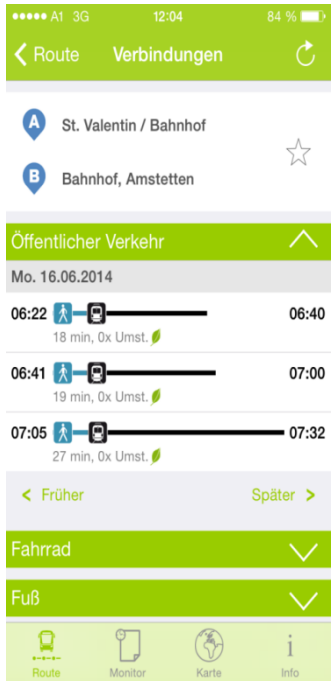

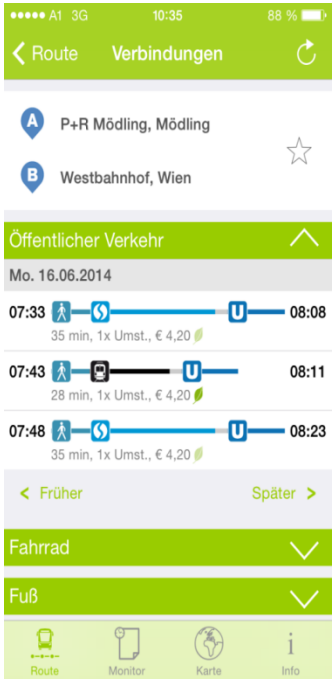

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

VOR-Fahrplan-Widget

- Kostenloser VOR-Routenplaner mit individuellen Voreinstellungen für öffentliche und private Websites
- Direkte Schnittstelle zum neuen VOR-Routenplaner für öffentliche und private Websites

Gemeinden

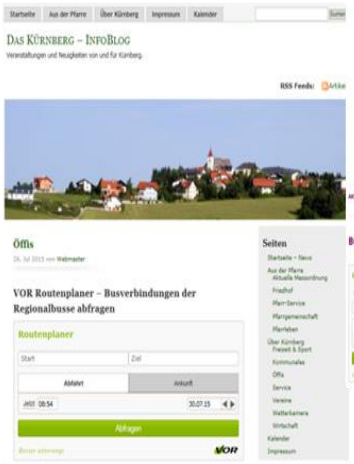

Format individuell anpassen

Schulen

Start oder Ziel für Routenabfragen

Freizeiteinrichtungen

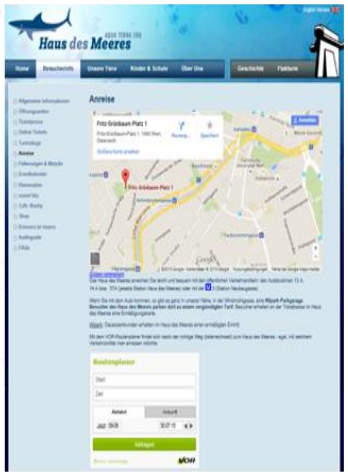

Karte ein- oder ausblenden

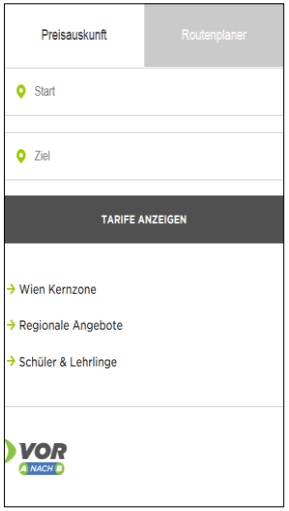

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

Kundenservices

Als Mobilitätsagentur bietet VOR mit vielfältigen Serviceangeboten die Voraussetzungen für attraktive und leicht zugängliche öffentliche Verkehrsdienstleistungen in der Ostregion.

ONLINE: www.vor.at

Aktuelle Information zu Tickets und Preisen im Verkehrsverbund, Fahrplanauskunft und alle Linienfahrpläne zum kostenlosen Download.

HOTLINE: 0800 22 23 24

Alles zu Fahrplan, Tickets und Preisen in der Ostregion.
Mo – Fr (werktags) von 7 – 20 Uhr, Sa 7 – 14 Uhr
Zum Ortstarif aus allen Netzen

Werden Sie Teil unserer Community!

VOR finden Sie auch auf www.facebook.com/vorgmbh

VORORT: ServiceCenter

Persönliche Beratung zur Mobilität in der Ostregion
in der BahnhofCity Wien West.
Öffnungszeiten: Mo – Fr (werktags) von 8 – 18 Uhr

VOR | AnachB App

Die Fahrplanauskunft als App mit verfügbaren Echtzeitdaten gibt es kostenlos

(www.anachbvor.at)

VOR
DER VERKEHRSVERBUND